

Bekanntmachung des Amtes Bargteheide-Land

Gemeinde Jersbek, Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn – als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gebiet: südlich Fliederweg Nr. 2 einschließlich rückwärtiger Bereiche

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn – als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen nur auf die geänderten oder ergänzten Teile

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23. Mai 2019 erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 – Ortsteil Timmerhorn – als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Gemeinde Jersbek für das Gebiet: südlich Fliederweg Nr. 2 einschließlich rückwärtiger Bereiche und die Begründung liegen

**vom 13. Juni 2019
bis 28. Juni 2019 einschließlich**

in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34 in 22941 Bargteheide, Zimmer 215, während folgender Zeiten: -Dienststunden- öffentlich aus.

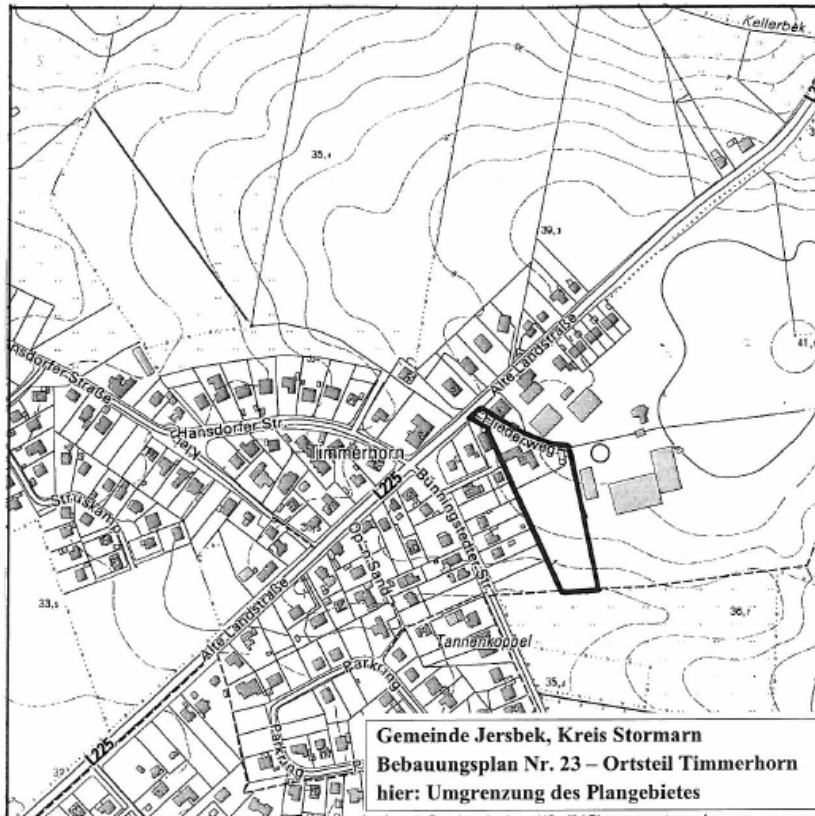
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 05. Juni 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Bargtheide-Land unter <http://www.bargtheide-land.eu/cms/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Hinweis:

Öffnungszeiten des Amtes Bargtheide-Land
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bargtheide, den 28. Mai 2019

Amt Bargtheide-Land
Der Amtsvorsteher
Herbert Szech